

Pflegemutter von totem Mädchen vor Gericht

Wuppertal (ddp-nrw). Am Landgericht Wuppertal beginnt am Montag der Prozess um den gewaltsamen Tod eines Pflegekindes. Eine 38 Jahre alte ehemalige Pflegemutter muss sich wegen Totschlags verantworten, sie soll die fünfjährige Talea getötet haben. Der Fall hatte im Frühjahr für Aufregung gesorgt, vor allem die leiblichen Eltern des getöteten Kindes erhoben schwere Vorwürfe gegen das städtische Jugendamt. Die Staatsanwaltschaft sieht allerdings keine ausreichenden Hinweise für eine Anklage gegen zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes.

Die angeklagte Pflegemutter hat sich bislang nicht zu der Tat geäußert. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft soll die Frau das Mädchen am 18. März in eine mit kaltem Wasser gefüllte Badewanne gesetzt und ihm die Atemwege mit der Hand oder einem weichen Gegenstand zugeedrückt haben. Das Kind starb an Ersticken und einer erheblichen Unterkühlung.

Auch gegen den Pflegevater war anfangs ermittelt worden. «Der Mann hat allerdings ein Alibi und war dienstlich unterwegs. Zum Tatzeitpunkt befand sich die Angeklagte allein mit dem Mädchen in der Wohnung», sagt der Wuppertaler Staatsanwalt Heribert Kaune-Gebhardt. Auch bei den Ermittlungen gegen die beiden zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes wurden keine Hinweise auf Verstöße gegen die Aufsichtspflicht festgestellt. Die Familie sei regelmäßig besucht worden. Der Familie, in der auch zwei leibliche Kinder der Pflegeeltern lebten, waren keine weiteren Pflegekinder zugewiesen.

Talea war nach der Tat von Einsatzkräften aus der Wohnung im Stadtteil Barmen geholt und auf dem Weg ins Krankenhaus reanimiert worden. Das Mädchen starb später in der Klinik. Die Fünfjährige befand sich bis zu ihrem Tod etwa ein halbes Jahr zur Kurzzeitpflege in der Pflegefamilie. Zu ihrer leiblichen, 35-jährigen Mutter bestand unregelmäßiger Kontakt, zu ihrem 35-jährigen Vater hatte Talea kaum Kontakt.

Für den Prozess am Landgericht sind 19 Verhandlungstage vorgesehen. Das Urteil soll nach jetzigem Stand am 22. Januar 2009 verkündet werden. Sollte die Angeklagte verurteilt werden, droht ihr eine Haftstrafe von bis zu 15 Jahren.

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Wuppertal hatte als Reaktion auf den Zwischenfall seine Richtlinien überprüft. «Dabei wurden die Vorgaben an zwei bis drei Stellen nachgebessert», sagte der Jugendamtsleiter Dieter Verst. So soll zwischen Kindertagesstätten und Jugendamt eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die vorsieht, dass die Stadt informiert wird, wenn ein Kind ein oder mehrere Tage lang in der Kita fehlt.

Auch die Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenhäusern soll intensiviert werden, um schneller über mögliche Misshandlungen informiert zu werden, hieß es. Zudem gab die Stadt eine Überprüfung der Arbeitsprozesse und Stellenbemessung im Jugendamt in Auftrag. Die Untersuchung soll im November beginnen und etwa ein halbes Jahr dauern.

24.10.2008, Deutscher Depeschendienst GmbH

<http://www.dernewsticker.de/verlinken.php?id=55295>